

An die
Mitglieder des Mobilitätsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Mobilitätsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Mobilitätsausschuss angehören

An die Landrätin und die Dezernenten

**Einladung
zur 2. Sitzung
des Mobilitätsausschusses**

(XVIII. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 05.05.2026, um 17:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

AKTUALISIERTE TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von sachkundigen Mitgliedern des Mobilitätsausschusses
3. Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers
Vorlage: 66/0799/XVIII/2026
4. Vorstellung des Projektes "Revierbahn West" durch go.Rheinland
Vorlage: 61/0771/XVIII/2026

-
5. Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 36/0753/XVIII/2026
 6. Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 61/0810/XVIII/2026
 7. Anträge
 - 7.1. Antrag der Fraktion Die Linke/Die PARTEI: Prüfauftrag "Kostenfreier ÖPNV im Rhein-Kreis Neuss"
Vorlage: 61/0773/XVIII/2026
 8. Mitteilungen
 - 8.1. Sachstandsbericht zum geplanten Neubau der AS Delrath an der A 57 / K 33n
Vorlage: 66/0781/XVIII/2026
 - 8.2. VRR Stationsbericht 2025
Vorlage: 61/0765/XVIII/2026
 9. Anfragen
 - 9.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Sanierung und Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B477 sowie Umsetzung der B477n
Vorlage: 61/0775/XVIII/2026
 - 9.2. Anfrage der SPD über Entwicklung des Marktes der Taxi- und Mietwagen-Unternehmen („Bolt“, „Uber“ und Co.)
 - 9.3. Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 23.04.2026 zur Revierbahn Ost
Vorlage: 61/0858/XVIII/2026
 10. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Nichtöffentlicher Teil:

1. Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes für den Kreis und Inanspruchnahme von Fördermitteln des Programms progres.nrw sowie externe Vergabe der Leistungen
Vorlage: 61/0776/XVIII/2026
2. Erstellung eines Güterverkehrskonzeptes für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 61/0809/XVIII/2026

3. Bericht zur Sitzung des Aufsichtsrates der Regiobahn GmbH
vom 18.03.2026
Vorlage: 61/0807/XVIII/2026

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. d. v.' or similar, written on a light background.

Vorsitz

Sitzungsvorlage-Nr. 66/0799/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	05.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers

Sachverhalt:

Gem. § 37 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. v. m. § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss ist über die im Kreistag gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die von der Landrätin und einem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die für den Kreistag geltenden Vorschriften finden nach § 41 Abs. 4 KrO NRW entsprechende Anwendung auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen. Weiterhin bestimmt § 4 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss i. V. m. § 27 Abs. 1 Buchstabe e) der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss, dass die Sitzungsniederschriften der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet werden.

Die Schriftführer sollten zweckmäßigerweise Kreisbedienstete sein, wobei die Bestellung möglichst für einen längeren Zeitraum – vorzugsweise für die Dauer der laufenden XVIII. Wahlperiode – erfolgen sollte. Der Mobilitätsausschuss unterliegt der Zuständigkeit der Ämter 61 und 66. Die Verwaltung schlägt Frau Steffi Lorbeer (Amt 61) und Herrn Achim Kuska (Amt 66) als schritfführende Personen vor.

Beschlussempfehlung:

Der Mobilitätsausschuss bestellt die vorgenannten Personen zur Schriftführerin/zum Schriftführer. Die Schriftführung wird durch beide Kreisbediensteten themenbezogen wahrgenommen.

Die Bestellungen erfolgen für die Dauer der XVIII. Wahlperiode des Kreistages.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0771/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	05.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des Projektes "Revierbahn West" durch go.Rheinland

Sachverhalt:

1. Projekt Revierbahn West - Überblick und aktueller Stand

Die Revierbahn West ist ein geplantes Infrastrukturprojekt mit dem Ziel, eine leistungsstarke Schienentrasse für Personen- und Güterverkehr zwischen den Städten Aachen, Jülich und Bedburg zu realisieren. Federführend in der Planung ist go.Rheinland, unterstützt von DB E&C, inno2grid und PTV.

Aktuell befindet sich das Projekt im abschließenden Stadium der Raumanalyse. Erste Ergebnisse haben mehrere Grobtrassenverläufe sowie vorläufige Optionen für Haltepunkte hervorgebracht.

Obwohl das geplante Projektgebiet nicht im Rhein-Kreis Neuss liegt, ist der Kreis unmittelbar betroffen. Grund hierfür sind steigende Anforderungen im Güterverkehr und die Notwendigkeit einer verbesserten Anbindung des Neusser Hafens an die ZARA-Häfen.

2. Anlass der Vorlage

Frau Achilles von go.Rheinland hat sich bereit erklärt, zusammen mit Herr Seifert vom VRR, das Projekt Revierbahn West sowie den aktuellen Stand der Planungen im Mobilitätsausschuss vorzustellen.

Die Vorstellung soll den Ausschuss über den Planungsstand informieren und offene Fragestellungen aus Sicht des Rhein Kreises Neuss adressieren.

3. Besondere Fragestellungen aus der Planung des Rhein Kreises Neuss

Vor dem Hintergrund der aktuellen Planungen ergeben sich insbesondere folgende Informationsbedarfe:

3.1 Grobtrassenplanung und Güterverkehr

Der Fokus der bisherigen Grobtrassenplanung liegt stark auf Raumwiderständen und regionalen Haltepunkten. Die überregionale Bedeutung für den Güterverkehr, insbesondere den Neusser Hafen und die Anbindung an ZARA-Häfen, ist aus Sicht des Kreises noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Zu erörternde Punkte:

- Berücksichtigung des überregionalen Güterverkehrs in Projektplanung
- Bewertung der Grobtrassen hinsichtlich Eignung für den überregionalen Güterverkehr

3.2 Finanzierung der Revierbahn West

Ursprünglich war eine Finanzierung über Strukturwandelmittel (InvKG) vorgesehen. Aktuell wird verstärkt eine Förderung über das GVFG diskutiert, was Auswirkungen auf die Berücksichtigung des Güterverkehrs haben wird.

Zu klärende Punkte:

- Gründe für die Abkehr von Strukturwandelmitteln
- Auswirkungen einer GVFG-Finanzierung auf den Güterverkehr
- Mögliche alternative Finanzierungswege

4. Ziel der Vorstellung

Ziel ist es, den Mobilitätsausschuss umfassend über den aktuellen Planungsstand zu informieren und eine Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf die mögliche Nutzung der Trasse für die Gütertransportbedarfe im Rhein Kreis Neuss, insbesondere im Hinblick auf die Anbindung an die ZARA-Häfen, zu schaffen.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?			
☐ Ja, positive	☐	☐ Keine Auswirkungen	☐ Ja, negative

Beschlussempfehlung:

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 36/0753/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	05.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

A. Allgemein

Die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr werden nach § 51 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch Rechtsverordnung festgesetzt. Zuständig dafür sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die derzeit geltenden Beförderungsentgelte wurden in der Sitzung vom 25.09.2024 vom Kreistag beschlossen und gelten seit dem 01.12.2024.

Die Taxitarife haben sich seit 2007 wie folgt geändert:

In Kraft treten	Grundentgelt	Wegstreckenentgelt pro km
15.12.2007	2,10 € (Tag) / 2,30 € (Nacht)	1,40 € (Tag) / 1,50 € (Nacht)
01.11.2011	2,30 € (Tag) / 2,50 € (Nacht)	1,55 € (Tag) / 1,65 € (Nacht)
01.01.2015	2,75 € (Tag) / 3,00 € (Nacht)	1,86 € (Tag) / 2,00 € (Nacht)
01.02.2019	3,00 € (Tag) / 3,30 € (Nacht)	2,00 € (Tag) / 2,20 € (Nacht)
01.09.2021	3,20 € (Tag) / 3,40 € (Nacht)	2,20 € (Tag) / 2,40 € (Nacht)
01.12.2022	3,80 € (Tag u. Nacht)	2,60 € (Tag u. Nacht)
01.12.2024	3,90 € (Tag u. Nacht)	2,70 € (Tag u. Nacht)

B. Antrag

Mit Schreiben vom 16.09.2025 wurde der als Anlage beigefügte Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. (nachfolgend Fachvereinigung) auf Anpassung des Tarifes gestellt.

Für den Rhein-Kreis Neuss ist es unbeachtlich, ob ein Antrag auf Erhöhung der Taxitarife gestellt worden ist und dieser von allen Verbandsmitgliedern oder Betroffenen unterstützt wird. Nach Maßgabe von § 39 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist der Kreis gehalten, unabhängig von einer Antragstellung

- die Wirtschaftlichkeit, unter der der Taxiverkehr vor Ort abgewickelt wird, zu prüfen
- und hierbei die Interessen der Allgemeinheit zu beachten.

C. Beteiligungsverfahren

Vor einer Entscheidung über Änderungen sind die Gemeinden, die Industrie- und Handelskammer, die Fachgewerkschaft und die Verkehrsverbände zu hören. Dieses Anhörungsverfahren wurde durchgeführt.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem o.g. Antrag geht die IHK Mittlerer Niederrhein in ihrer Stellungnahme auf die Steigerung des Mindestlohns, der Anschaffungs- und Wartungskosten der Fahrzeuge, der Versicherungskosten und der Kraftstoffpreise ein.

Zusammenfassend kommt die IHK Mittlerer Niederrhein zu dem Ergebnis, dass die Tarifierpassung des Taxitarifs für den Rhein-Kreis Neuss erforderlich ist und unterstützt grundsätzlich den Antrag der Fachvereinigung. Hierbei soll die beantragte Tarifstruktur für das Jahr 2027 als Grundlage der Tarifierpassung herangezogen werden.

Vor einer Einführung eines Mindestbeförderungsentgeltes für Mietwagen sollte zunächst sichergestellt werden, dass die im PBefG bereits vorhandenen Regulierungs- und Steuerungsinstrumente vollständig ausgeschöpft werden. Erst wenn die bestehenden Instrumente nicht ausreichen, um eine stabile Marktstruktur und faire Wettbewerbsbedingung sicherzustellen, könnte die Einführung von Mindestentgelten für den Mietwagenverkehr in Betracht gezogen werden. Diese können allerdings nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn die Einhaltung mit einer ausreichenden Kontrollichte verlässlich überprüft werde. Die Entwicklung in den Städten, die Mindestbeförderungsentgelte eingeführt haben, sollte verfolgt werden.

Alle anderen angehörten Stellen äußerten entweder keine Bedenken oder gaben keine Äußerung zur Anhörung ab.

D. Bewertung

Der Verkehr mit Taxen ist ein Teil des ÖPNV. Die Preise sind nicht frei verhandelbar, sondern werden im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Tarifes durch die Verwaltung festgelegt. Die Genehmigungsbehörde hat gemäß § 39 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers angemessen sind.

Die Lohnkosten stellen je nach Unternehmensstruktur ca. 50% der Kosten zur Leistungserbringung dar. Aufgrund der Anhebung des Mindestlohnes zum 01.01.2026 und 01.01.2027 würde dies bereits eine Anhebung des Tarifes um ca. 7% begründen.

Eine weitere Erhöhung begründet sich auf den in Folge der allgemeinen Wirtschaftslage, Inflation und CO2 Bepreisung deutlich gestiegenen variablen Kosten (Anschaffung, Wartung, Kraftstoff, etc.) und Fixkosten (Versicherung, Eichung, etc.).

Ein Mindestbeförderungsentgelt für Mietwagen wird aktuell nicht eingeführt. Die im Personenbeförderungsgesetz bereits vorhandenen Regulierungs- und Steuerungsinstrumente wie z.B. Festpreise für den Taxiverkehr, wirtschaftliche Tragfähigkeits- und Zuverlässigkeitsprüfungen bei der Erteilung von Mietwagenkonzessionen sowie Betriebsprüfungen werden bereits umgesetzt. Die Entwicklung von Mindestbeförderungsentgelten in anderen Städten/Kreisen wird beobachtet.

E. Berechnung des Fahrpreises

Nach Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Taxitarife in Höhe der zum 01.01.2027 beantragten Entgelte vor. Eine nachträgliche Umsetzung der beantragten Tarifstufe zum 01.01.2026 würde nur für einen kurzen Zeitraum gelten und zugleich bei einer zweistufigen Umsetzung zusätzlichen organisatorischen und wirtschaftlichen Aufwand etwa für zweimalige Anpassungen und Eichungen der Taxameter verursachen.

	bisheriger Tarif	beantragter Tarif/Vorschlag	Steigerung in %
Grundentgelt (Tag und Nacht)	3,90 €	4,30 €	10,26%
Wegstrecke / km (Tag und Nacht)	2,70 €	3,00 €	11,11 %
Warteentgelt/Stunde (erste 5 Minuten)	25,00 €	27,50 €	10 %
Warteentgelt/Stunde (ab 6. Minute)	45,00 €	49,60 €	10,22 %
Zuschlag Großraum-Taxi	7,90 €	8,70 €	10,13 %

Im derzeit gültigen Tarif wird ein Zuschlag für Sonn- und Feiertage nicht erhoben und der Tarif für die Wartezeit findet als Mindesttarif auch bei einer langsamen Fahrt Anwendung.

Bei der Festlegung der Wegstreckenentgelte und Warteentgelte ist zu beachten, dass der Tarif immer auf 0,10 € Wegstreckenentgelt bzw. Warteentgelt umgerechnet werden muss. Andernfalls ist eine Programmierung durch die Eichbehörde nicht möglich. Die o.g. Angaben sind bei der Änderung des § 4 der Rechtsverordnung umgerechnet.

In einem vor geraumer Zeit vom Verkehrsministerium Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenen Gutachten wird empfohlen, für eine Kostenvergleichsbetrachtung eine Fahrstrecke von 5 km zugrunde zu legen.

Der Kreis legt seit Jahren zusätzlich eine Kostenvergleichsberechnung für die Strecke Neuss, Kreishaus zum Flughafen über A57, A52 und A 44 (berechnet auf 25 km) vor.

Danach ergibt sich folgende Betrachtung der Fahrkosten nach dem Vorschlag der Verwaltung:

	bisheriger Tarif	Vorschlag d. Verwaltung	Steigerung in %
5 km (Tag und Nacht)	17,30 €	19,20 €	10,98 %
25 km (Tag und Nacht)	71,29 €	79,21 €	11,11 %

Dem geforderten Zuschlag für das „RolliTaxi“ wird nicht nachgekommen. Entsprechende Taxen sind im Rhein-Kreis Neuss nur vereinzelt vorhanden, der Wunsch nach einem Zuschlag wurde bisher aus der Unternehmerschaft nicht geäußert. Dem betroffenen Personenkreis sollte zudem die Teilhabe am sozialen Leben nicht erschwert werden.

Die Evaluation der zum 01.12.2024 eingeführten Festpreise hat ergeben, dass diese in der bisherigen Form weiterhin bestehen bleiben. Die Verwaltungsvorlage kann nunmehr ergehen. Die Rechtskraft zum 01.11.2026 wird vorgeschlagen, um für die Unternehmen eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Bei einer Umsetzung zum 01.01.2027 müsste die jährliche Eichung zum 31.12. erfolgen. Nach der Tarifierpassung wäre anschließend eine weitere kostenpflichtige Eichung erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Mobilitätsausschuss stimmt der Verwaltungsvorlage zu und empfiehlt dem Kreisausschuss / dem Kreistag die nachstehende Rechtsverordnung zu beschließen:

Rechtsverordnung

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 01.10.2024:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 und 2 Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23.02.2026 (BGBl. 2026 I Nr.47) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung am 24.06.2026 folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 20.07.1977, zuletzt geändert durch eine Rechtsverordnung vom 01.10.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

- a.) 4,30 € Grundentgelt einschließlich 33,33 m Wegstrecke in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
4,30 € Grundentgelt einschließlich 33,33 m Wegstrecke in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 33,33 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 33,33 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- c.) 0,10 € Warteentgelt je 13,09 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute
- d.) 0,10 € Warteentgelt je 7,26 Sekunden ab der sechsten Minute
- e.) 8,70 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderung eines Großraumtaxis.

f.) Der Tarif für die Wartezeiten findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Inhalt:

Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis je angefangenen Besetzkilometer

- in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr 3,00 €

- in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 3,00 €

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

Anlagen:

AntragFP

FP Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. • Siemensstr. 1 • 40789 Monheim

Rhein-Kreis-Neuss
Straßenverkehrsamt
Fahr- und Beförderungserlaubnisse
z.Hd. Frau Claudia Matuszewski
per E-Mail: claudia.matuszewski@rheinkreis-neuss.de

Geschäftsstelle

Siemensstraße 1
40789 Monheim
Tel: 0 21 73 / 95 99-0
Fax: 0 21 73 / 95 99-25
Email: kontakt@fp-nordrhein.de
Internet: www.fp-nordrhein.de
www.eurotaximesse.de
Monheim, 16.09.2025

Unsere Forderung zur Erhöhung des Taxitarifes im Tarifgebiet Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrte Frau Matuszewski,

der derzeit gültige Taxitarif ist Ende **2024** in Kraft getreten. Die nunmehr absehbaren Entwicklungen beim Mindestlohn machen weitere Anpassungen ab Anfang 2026 und ab Anfang 2027 notwendig. Die Mindestlohnkommission hat zwei Erhöhungsrunden vorgeschlagen: ab Januar 2026 soll der Mindestlohn auf 13,90 steigen, ab Januar 2027 auf 14,60. Das ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem zum Geltungsbeginn des aktuellen Tarifes geltenden Mindestlohn.

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die entsprechende Verordnung liegt noch nicht vor, damit ist aber nach der „Berliner Sommerpause“ zu rechnen.

Auf dieser Basis und der Erfahrung, dass die Personalkosten der Taxiunternehmen im Schnitt bei mindestens 60% liegen und ihr Anteil durch die Mindestlohnentwicklung tendenziell deutlich steigt, haben wir die notwendigen prozentualen Steigerungen des Taxitarifes berechnet. Aufgrund der vorstehenden Steigerungen beim Mindestlohn haben wir die Berechnungen so durchgeführt, dass alle bisherigen Preise gleichermaßen erhöht werden. Die übrige Kostenentwicklung haben wir unter Hinzuziehung der von DESTATIS veröffentlichten Inflationsraten in die Berechnungen einbezogen. Wir beantragen eine Erhöhung wie folgt:

Ab Januar 2026:

Grundgebühr	4,20 Euro
Kilometerentgelt werktags von 6.00 bis 22.00 Uhr	2,90 Euro
Kilometerentgelt werktags von 22.00 bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,90 Euro
Wartezeit / Stunde bis 5 Min	27,00 Euro
Wartezeit / Stunde ab 5 Minuten	48,60 Euro
Zuschlag Großraumtaxi	8,50 Euro

Ab Januar 2027:

Grundgebühr	4,30 Euro
Kilometerentgelt werktags von 6.00 bis 22.00 Uhr	3,00 Euro
Kilometerentgelt werktags von 22.00 bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	3,00 Euro
Wartezeit / Stunde bis 5 Min	27,50 Euro
Wartezeit / Stunde ab 5 Minuten	49,60 Euro
Zuschlag Großraumtaxi	8,70 Euro

Ergänzend fordern wir die Einführung eines angemessenen Zuschlags für das „RolliTaxi“. Es bestehen erhebliche Kostenunterschiede zu einer Taxifahrt, bei der der Kunde ohne weiteres selbst ein- und aussteigt: Der Umbau der Fahrzeuge kostet bis zu 15.000,- Euro, zudem dauern Aufnehmen und Absetzen des Fahrgastes deutlich länger. Der Zuschlag ist notwendig, um das Abwandern der Angebote zur Sitzend-Beförderung im Rollstuhl in das Mietwagensegment abzubremsen, das bekanntlich keine Betriebs- und Beförderungspflicht kennt.

Wir empfehlen dringend die Einführung eines **Mindestentgeltes** für die Beförderung mit **Mietwagen**. Der Auftrag des Gesetzgebers von 2021 wartet noch immer auf seine Umsetzung. U.a. in der Stadt Essen arbeitet die Stadtverwaltung auf die Einführung eines Mindestentgeltes hin, siehe den aktuellen öffentlich verfügbaren Link im Ratsinformationssystem

https://ris.essen.de/vorgang/?_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZU_Y_M8nRN70mSsyDkn3nqY, der AVM- und Ratsvorlage enthält sowie das Gutachten von Linne&Krause. Eine Behandlung im AVM ist für den 11.09., eine Behandlung im Rat der Stadt Essen für den 24.09.2025 vorgesehen. Das Taxigewerbe ist durch Dumpingpreise diverser plattformbasierter Fahrtenvermittler auf mittlere Sicht gefährdet, und damit auch die Leistungen, die es etwa mit der Beförderung von Kranken und im Rahmen von Projekten wie ÖPNV-Taxi erbringt oder künftig erbringen soll. Mittlerweile ist allgemein bekannt, daß die günstigen Preise u.a. von Uber oder Bolt usw. „ihren Preis haben“, nämlich den Wettbewerb zu Lasten des Fahrpersonals.

Für weitere Informationen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stehr
Geschäftsführer

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0810/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	05.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss ist gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW als Aufgabenträger für die Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf seinem Gebiet zuständig.

Er ist gemäß § 8 Abs. 1 ÖPNVG NRW verpflichtet, zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV einen Nahverkehrsplan aufzustellen, der bei Bedarf fortzuschreiben ist. Ferner ist der Rhein-Kreis Neuss berechtigt, öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Sicherstellung des ÖPNV als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zu vergeben (§ 8a PBefG).

Der derzeit gültige Nahverkehrsplan des Rhein-Kreises Neuss wurde am 19.12.2018 vom Kreistag verabschiedet und bildet seither die Grundlage der ÖPNV-Planungen im Kreisgebiet.

Zielstellung des Nahverkehrsplans und Bedarf zur Fortschreibung

Der Nahverkehrsplan bildet den strategischen Rahmen für die konzeptionelle Planung, Organisation, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV im Rhein-Kreis Neuss und dient als zentrales Steuerungsinstrument zur nachfrageorientierten Ausgestaltung des ÖPNV-Angebots im öffentlichen Verkehrsinteresse.

Zentrale Zielstellungen sind:

- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung zur Gewährleistung eines Basisangebots für die Mobilität der Bevölkerung
- Zukunftsorientierte Ausgestaltung des ÖPNV, insbesondere durch Betrachtung neuer Mobilitätsformen sowie den Einsatz moderner Technologien und Ausrüstungsstandards
- Verbesserung der ÖPNV-Qualität durch Festlegung von Standards (Taktung, Betriebszeiten, Fahrzeuge, Infrastruktur)
- Stärkung des ÖPNV zur Förderung der Verkehrswende und Reduzierung von CO₂-Emissionen
- Vernetzung der Verkehrsmittel, insbesondere Bus und Bahn sowie Rad- und Fußverkehr, zur Unterstützung intermodaler Wegeketten
- Definition eines mittel- bis langfristigen Zielwerts für den Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr (Model Split)
- Ausbau der Barrierefreiheit für eine uneingeschränkte Nutzung durch alle Fahrgäste
- Anpassung des Verkehrsangebots an demografische Entwicklungen
- Wirtschaftlicher und effizienter Einsatz der verfügbaren Finanzmittel bei gleichzeitiger Erhöhung der Transparenz der ÖPNV-Finanzierung

Seit der erstmaligen Aufstellung im Jahr 1997 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen und Wettbewerbsstrukturen auf EU-, Bundes- und Landesebene wesentlich weiterentwickelt. Zudem haben sich zentrale Einflussfaktoren verändert. Im Rhein-Kreis Neuss ergibt sich insbesondere durch auslaufende Verkehrsverträge, die Belange der Barrierefreiheit sowie die Umsetzung des integrierten Mobilitätskonzeptes ein Fortschreibungsbedarf.

Die rechtliche und planerische Fortschreibung stellt somit sicher, dass der Nahverkehrsplan auf aktuellen Bedarfen basiert, Qualitätsstandards definiert, finanzielle Ressourcen und Maßnahmen realistisch abbildet sowie zentrale Mobilitätsziele integriert.

Gesamtprozessuale Bearbeitung

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren unter intensiver Beteiligung von Politik, Verwaltung, Kommunen, Bevölkerung und weiteren relevanten Interessensgruppen.

Die nach § 9 ÖPNVG NRW maßgeblichen, formgebundenen Verfahrensvorgaben zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans sind einzuhalten und umfassen insbesondere:

- Aufstellung des Nahverkehrsplans im Benehmen mit den betroffenen Gebietskörperschaften (Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch und Rommerskirchen)
- Herstellung des Einvernehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, soweit diese selbst Aufgabenträger sind (Städte Neuss und Dormagen)
- Unterrichtung der Bezirksplanungsbehörde über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens
- Beteiligung der kreisbedienenden Verkehrsunternehmen
- Anhörung relevanter Interessensgruppen, insbesondere Behindertenbeauftragte bzw. Behindertenbeiräte, Verbände mobilitätseingeschränkter oder sensorisch beeinträchtigter Fahrgäste sowie Fahrgastverbände
- Angemessene und diskriminierungsfreie Berücksichtigung der vorgebrachten Interessen
- Abstimmung mit benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten sowie Zweckverbänden

Gutachterliche Begleitung

Aufgrund des hohen Zeit- und Ressourcenaufwandes sowie verwaltungsintern begrenzter Personalkapazitäten, insbesondere infolge fehlender spezifischer fachlicher Expertise, etwa im Bereich der Verkehrsplanung, soll das Verfahren durch ein einschlägig erfahrenes, externes Gutachterbüro begleitet werden.

Kostenrahmen

Die Gesamtkosten für die Aufstellung des neuen Nahverkehrsplans belaufen sich geschätzt auf ca. 300.000 Euro. Die Mittel verteilen sich auf einen Zeitraum vom zweiten Halbjahr 2026 bis Ende 2028.

Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW. Der Rhein-Kreis Neuss erhält aus dieser sog. ÖPNV-Pauschale jährlich 260.727 Euro, die zweckgebunden für Maßnahmen des ÖPNV, insbesondere auch für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans, eingesetzt werden können. Eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes entsteht nicht.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt unter dem Produkt 090.511.011 etatisiert.

Zeitlicher Rahmen

Für die Erarbeitung des Nahverkehrsplans bis zum finalen Beschluss durch den Kreistag im Herbst 2028 wird ein Zeitraum von etwa zwei Jahren veranschlagt. Der konkrete Projektstrukturplan einschließlich Meilensteinplanung wird derzeit erarbeitet. Der neu aufgestellte Nahverkehrsplan dient schließlich als Entscheidungsgrundlage für die Genehmigung von Linienkonzessionen im Wettbewerb sowie für anstehende Neuvergaben von Verkehrsleistungen ab Ende 2029.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?			
X	Ja, positive	Keine Auswirkungen	Ja, negative

Beschlussempfehlung:

1. Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Einleitung des Verfahrens zur Überprüfung und Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss gemäß §§ 8 und 9 des ÖPNVG NRW zu beschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Schritte einzuleiten.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 20.04.2026

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0773/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	05.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktion Die Linke/Die PARTEI: Prüfauftrag "Kostenfreier ÖPNV im Rhein-Kreis Neuss"

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Die Linke/Die PARTEI vom 06.03.2026, der in der Sitzung des Kreistags am 25.03.2026 behandelt wurde, war einstimmig an den Mobilitätsausschuss verwiesen worden.

Die Bearbeitung der im Antrag aufgeführten Punkte erfordert eine umfangreiche Datenerhebung und -auswertung, vertiefte verkehrsplanerische, finanzwirtschaftliche sowie rechtliche Analysen sowie gutachterliche Bewertungen.

Für ein derart umfassendes Projekt in der gewünschten sachgerechten und fachlichen Tiefe stehen verwaltungsintern keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.

Daher wären für die Bearbeitung des Prüfauftrags ein oder mehrere externe Fachkanzleien und Gutachterbüros zu engagieren.

Auch bei Beauftragung eines oder mehrerer externer Büros mit entsprechender Expertise wäre die Berichterstellung bis zum 4. Quartal 2026 nicht zu realisieren.

Angesichts der parteiübergreifend im Rahmen der haushalterischen Beratungen erhobenen grundsätzlichen Forderung nach finanziellen Einsparungen innerhalb der Verwaltung stellt sich die Frage nach der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Dies betrifft sowohl die externe Beauftragung zur Durchführung des Prüfauftrags als auch die finanziellen Belastungen in mindestens zweistelliger Millionenhöhe für den Kreis im Falle einer späteren Umsetzung eines kostenfreien öffentlichen Personennahverkehrs im Kreisgebiet.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
 () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
 (X) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?

☐	Ja, positive	☒	X	Keine Auswirkungen	☐	Ja, negative
--------------------------	--------------	-------------------------------------	---	--------------------	--------------------------	--------------

Beschlussempfehlung:

Der Mobilitätsausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Die Linke/Die PARTEI ab.

Anlage:

Antrag der Fraktion Die Linke_Die PARTEI v. 06.03.2026

Stefan Schmitz

Vorsitzender des Finanzausschusses
Oberstraße 91
41460 Neuss

6. März 2026

Antrag zur Sitzung des Finanzausschusses am 17.03.2026

Sehr geehrter Herr Schmitz,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag der Fraktion Die Linke / Die PARTEI auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

Antrag – Prüfauftrag „Kostenfreier ÖPNV im Rhein-Kreis Neuss“

Produkt: 090.511.011 – Öffentlicher Personennahverkehr

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Einführung eines kostenfreien öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss zu prüfen und bis zum 4. Quartal 2026 einen umfassenden Bericht vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

1. Ermittlung der aktuellen Fahrgeldeinnahmen im Kreisgebiet (anteilig nach Linien, Verkehrsunternehmen, Ticketarten).

2. Berechnung der finanziellen Auswirkungen bei:

- vollständig kostenfreiem ÖPNV,
- kostenfreiem ÖPNV für definierte Gruppen (Schülerinnen, Auszubildende, Sozialpass-Inhaberinnen),
- Einführung eines 365-Euro-Tickets.

3. Darstellung möglicher Kompensationsmodelle, insbesondere:

- Landes- oder Bundesförderprogramme,
- interkommunale Finanzierungsmodelle,
- Umlage- oder Solidarmodelle ohne strukturelle Mehrbelastung einzelner Kommunen.

4. Prognose zu Fahrgastentwicklung, Kapazitätsbedarf und klimatischen Effekten.
5. Bewertung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf bestehende Verkehrsverträge und Verbundstrukturen.
6. Darstellung eines möglichen Stufenplans zur Umsetzung ab Haushaltsjahr 2027.

Begründung

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Zugang zu Arbeit, Bildung und sozialer Infrastruktur. Gleichzeitig bestehen im Rhein-Kreis Neuss weiterhin strukturelle Defizite im interkommunalen ÖPNV-Angebot.

Ein kostenfreier oder deutlich vergünstigter ÖPNV kann:

- soziale Teilhabe stärken,
- private Haushalte finanziell entlasten,
- CO₂-Emissionen reduzieren,
- Verkehrsbelastung verringern.

Angesichts der finanziellen Dimension eines solchen Vorhabens ist eine fundierte Entscheidungsgrundlage erforderlich. Der Prüfauftrag dient der sachlichen Vorbereitung einer möglichen Umsetzung im Rahmen zukünftiger Haushaltsberatungen.

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Einführung eines kostenfreien öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Rhein-Kreis Neuss zu prüfen und dem Kreistag bis zum 4. Quartal 2026 einen umfassenden Bericht vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Wrobbel

Geschäftsführer der Fraktion Die Linke / Die PARTEI

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 16.04.2026

66 - Tiefbauamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 66/0781/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	05.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zum geplanten Neubau der AS Delrath an der A 57 / K 33n

Sachverhalt:

Im Nachgang zum Erörterungstermin im November 2024 hat die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Planfeststellungsbehörde mit Übersendung der Niederschrift zum Erörterungstermin Anfang April 2025 um Überarbeitung, Nachbearbeitung sowie Ergänzung verschiedener Unterlagen gebeten.

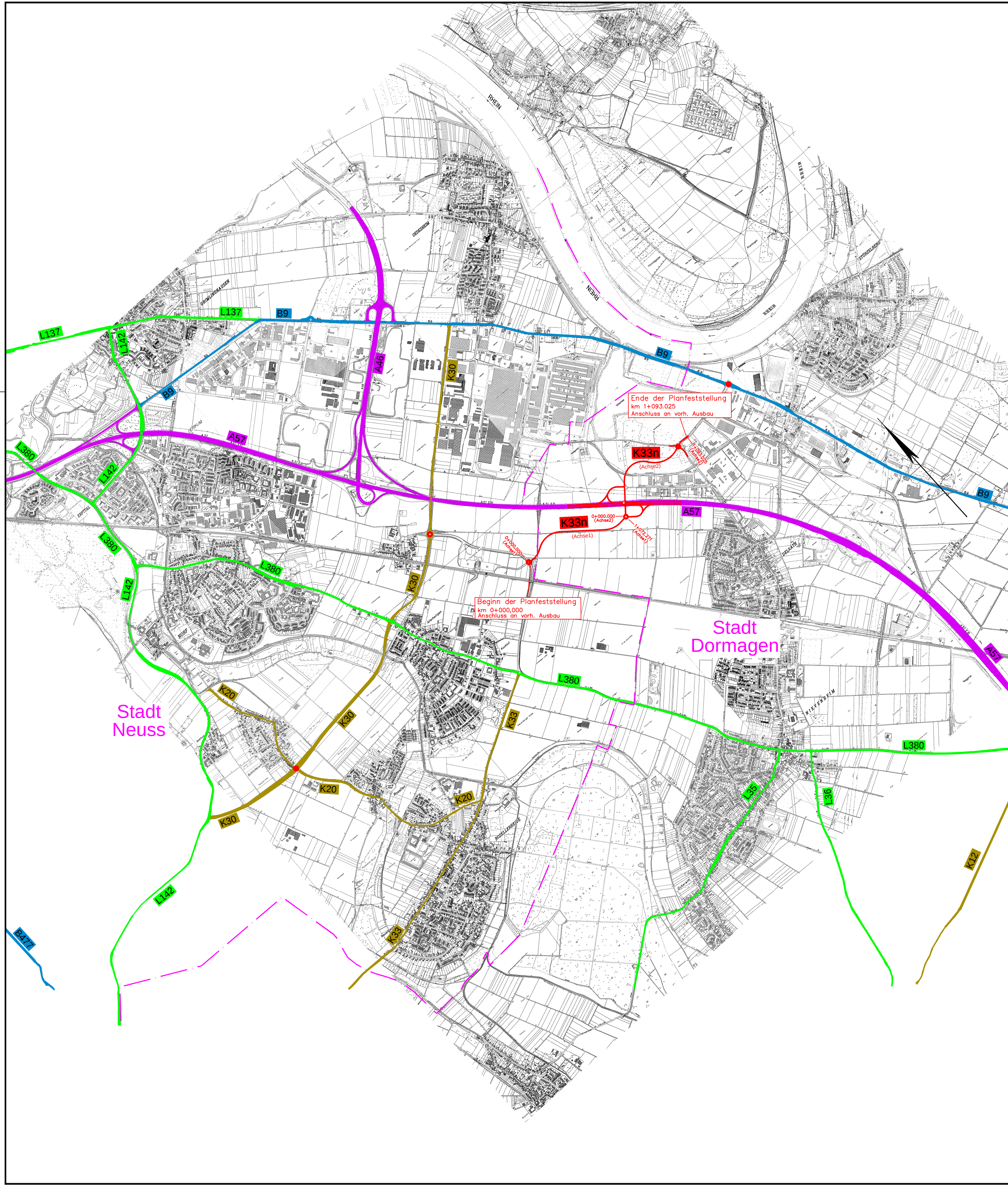
Die Überarbeitung etc. der Planfeststellungsunterlagen wurde von Seiten des Kreistiefbauamtes in Zusammenarbeit mit den Fachgutachtern vorgenommen und die Ergebnisse der Bezirksregierung Düsseldorf größtenteils Ende 2025 übermittelt.

Losgelöst hiervon forderte die Bezirksregierung Düsseldorf aufgrund einer aktuellen Entscheidung des BVerwG zur Berücksichtigung des Klimaschutzes, den Rhein-Kreis Neuss am 22.12.2025 auf, zusätzlich die im Verfahren betrachteten Varianten entsprechend der neuen Rechtsprechung nach Klimaschutz Gesichtspunkten zu beleuchten.

Die Kanzlei Gleiss Lutz ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Entscheidung des BVerwG auf das Planfeststellungsverfahren zur AS Delrath / K 33n keine Auswirkungen hat.

Des Weiteren hat das Bundesministerium für Verkehr den Gesehenenvermerk bestätigt und dabei darauf verwiesen, dass die Herausnahme der Zahlen zur S-Bahnhaltestelle Allerheiligen keine Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit der Anschlussstelle hat.

Anlage - K33n AS Delrath -ÜK 25000



Auslegungsvermerk der Gemeinde
Der Plan hat ausgelegen in der Zeit

vom

bis

in der Gemeinde

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

.....

(Unterschrift)

Siegel

.....

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
Planfestgestellt durch Beschluss

vom

Planfeststellungsbehörde

Siegel

.....

Auslegungsvermerk der Gemeinde
Der Planfeststellungsbeschluss und die Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit

vom

bis

in der Gemeinde

Gemeinde

Siegel

.....

LEGENDE :

Baumaßnahme zweibahnig

Baumaßnahme einbahnig

Knotenpunkt teilplangleich

Knotenpunkt plangleich

Knotenpunkt plangleich Kreisverkehr

Gemeindegrenze

A57

Bundesautobahn

B9

Bundesstraße

L380

Landesstraße

K33

Kreisstraße

DECKBLATT 1

KEINE WASSERSCHUTZZONE

Ingenieurbüro
Angenvoort + Barth
Partnerschaft

Blumentalstraße 147a
47798 Krefeld
Tel.: 02151 / 36585-0
Fax: 02151 / 36585-29
e-mail: post@angenvoort-barth.de

Proj.Nr.: 17.51

bear.: 04.19 / St.

gez.: 04.19 / St.

gepr.: 04.19 / Ri.

rhein

kreis

neuss

Tiefbauamt
41515 Grevenbroich, Schloßstraße 20
Tel.: 02181 - 601 6600
Fax.: 02181 - 601 6699
eMail: tiefbauamt@rhein-kreis-neuss.de

Maßnahme:

Neubau der Anschlussstelle
Dormagen-Delrath an der A57

Feststellungsentwurf

Unterlage Nr.:

2a

Blatt Nr.:

1

Blattgröße (cm):

58,0 x 44,6

BAB - km:

92+743

Planbez.:

Übersichtskarte

Maßstab:

1 : 25.000

Datum:

Bearbeiter:

gezeichnet:

geprüft:

Vermerk

Aufgestellt
Grevenbroich, den 05.04.2019

i.A. Ludwig
Kreisbaudirektor

Pfad:

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.04.2026

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0765/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	05.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt: **VRR Stationsbericht 2025**

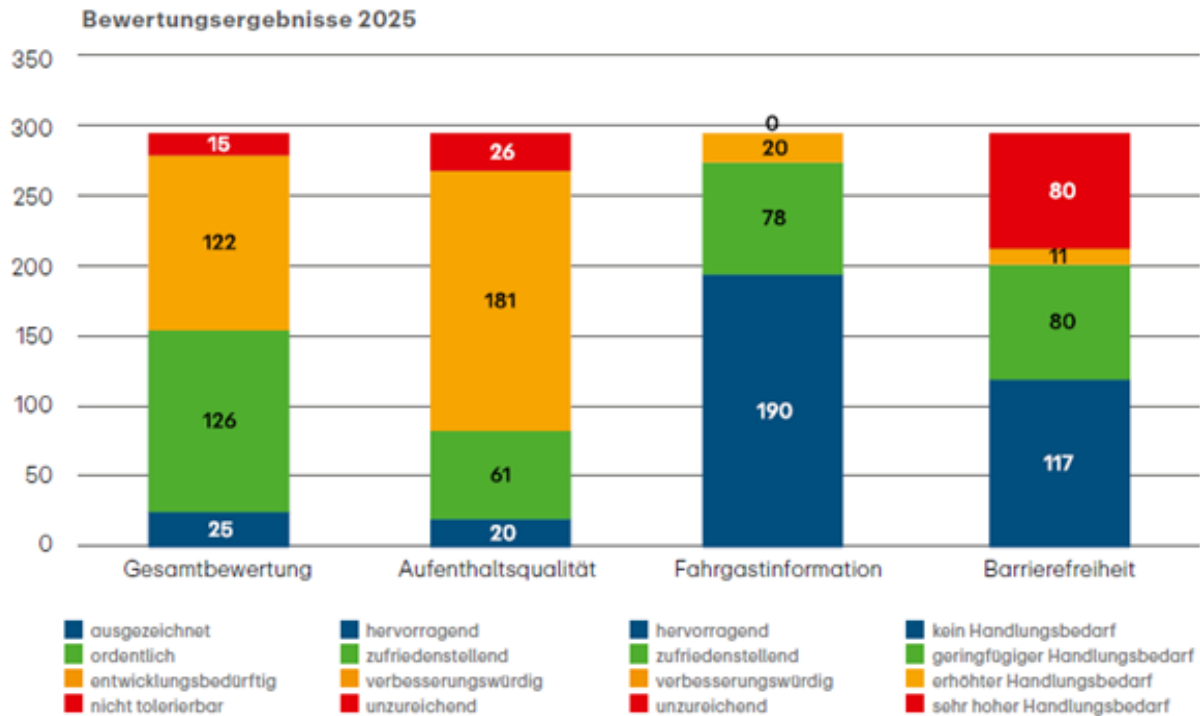
Sachverhalt:

Die 19. Auflage des Stationsberichtes gibt im Ergebnis einen Überblick über den qualitativen Zustand aller 296 SPNV-Bahnhöfe und Haltepunkte im Verkehrsgebiet des VRR. Der Bericht ist ein wichtiges Instrument, um Schwachstellen in der SPNV-Stationsinfrastruktur zu erkennen und gemeinsam mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

Die Beurteilung von Bahnhöfen und Haltepunkte basiert auf einem qualifizierten Bewertungssystem, das die Erwartungshaltung des Fahrgastes in den Mittelpunkt rückt. Jede einzelne Station im VRR-Gebiet wird somit in den Kategorien „Aufenthaltsqualität“, „Fahrgastinformation“ und „Barrierefreiheit“ sowie in einer gewichteten „Gesamtbewertung“ beurteilt.

Neben den Bewertungsergebnissen werden auch Inhalte rund um die Themen Beleuchtung, Bahnhofsgebäude, Zuständigkeiten, Fahrgastbefragungen, Fahrgastinformationen, Vertrieb, Videoüberwachung und Stationsinfrastrukturausbau betrachtet.

Einen zusammenfassenden Überblick über die verbundweiten Bewertungsergebnisse aus dem Jahr 2025 gibt nachfolgende Säulengrafik.



Quelle: VVR Stationsbericht 2025

Kernergebnisse der Untersuchung sind:

- Rund 95 % der Fahrgäste nutzen Stationen mit sehr guten Fahrgastinformationssystemen
- Knapp 90 % profitieren von barrierefreien Zugängen
- 36,5 % der Fahrgäste sind an Stationen mit hoher Aufenthaltsqualität unterwegs
- Mehr als 76 % der Fahrgäste nutzen positiv bewertete Stationen
- Sieben Modernisierungen konnten in 2025 abgeschlossen werden
- Investitionen erfolgen in den barrierefreien Ausbau
- Anteil an stufenfreien Stationen steigt auf knapp 69 %
- Handlungsbedarf besteht vor allem bei kleineren und mittleren Stationen

Im Rahmen der Untersuchung wurden im Rhein-Kreis Neuss 25 Bahnhöfe und Haltepunkte analysiert. Von diesen erhielten die vier Kaarster Haltepunkte der Regiobahn (S-Bahn-Linie S28) die Gesamtbewertung „ausgezeichnet“ (im Vorjahr fünf Stationen mit Bestbewertung), während elf Stationen als „ordentlich“ eingestuft worden (im Vorjahr neun). Neun Stationen schnitten mit „entwicklungsbedürftig“ ab (im Vorjahr zehn). Der *Jüchener Bahnhof* erhielt als einzige Station im Kreisgebiet die schlechteste Gesamtbewertung mit „nicht tolerierbar“.

Bei 17 von 25 Stationen und Haltepunkten wurden erhebliche Mängel in der Aufenthaltsqualität festgestellt. Negativ auf die Bewertung wirkten sich insbesondere Graffiti, Müll, bauliche Mängel, Gerüche, Feuchtigkeitsmängel und starker Pflanzenbewuchs aus.

Im Kriterium „Barrierefreiheit“ fielen die Stationen *Grevenbroich-Frimmersdorf*, *Grevenbroich-Gustorf*, *Jüchen*, *Neuss am Kaiser*, *Neuss Rheinpark-Center* und *Rommerskirchen* durch.

Positiv zu erwähnen ist, dass 23 von 25 Bahnhöfe im Kreisgebiet bei Ausstattung und Funktionalität der Fahrgastinformation mit einem hervorragenden oder zufriedenstellenden Ergebnis abschnitten.

Die durchschnittlichen Fahrgastzahlen wurden ebenfalls erneut erhoben. Knapp 80.000 Ein- und Aussteiger nutzen den SPNV im Kreisgebiet täglich. Der *Neusser Hauptbahnhof* ist deutlicher Spitzenreiter mit durchschnittlich 32.042 Ein- bzw. Aussteigern täglich. Die *Bahnhöfe Dormagen* (8.978) und *Grevenbroich* (6.020) folgen auf den Plätzen zwei und drei. Die am wenigsten frequentierte Station im Kreisgebiet ist *Grevenbroich-Frimmersdorf* mit lediglich durchschnittlich 88 Ein- und Aussteigern täglich.

Der VRR ist bestrebt, den Zustand der Stationen im Verbundgebiet kontinuierlich zu verbessern. Durch die Bereitstellung von Finanzmitteln schafft der VRR Anreize, damit sich die DB InfraGO und die Regiobahn als Eigentümer und Betreiber der Stationen im Kreisgebiet für einen Um- und Ausbau defizitärer Stationen entscheiden.

Für das Jahr 2026 hat die DB InfraGO AG unter anderem die Stationen *Kleinenbroich* und *Korschenbroich* ausgewählt, um diese als „Zukunftsbahnhöfe“ fit zu machen. Hier werden die Themen Fahrgastinformation, Aufenthaltsqualität und Einbindung in das städtische Umfeld im Fokus stehen.

Zum Programm der Modernisierungsoffensive „MOF 3“ zählen die Haltepunkte *Neuss am Kaiser*, *Neuss Rheinpark-Center* und *Rommerskirchen*. Diese sollen nach Angaben der DB InfraGO bis 2027 barrierefrei und fahrgastfreundlich ausgebaut werden.

Im Zuge der Verlängerung der S-Bahn-Linie S6 von Köln über Grevenbroich nach Mönchengladbach sollen die bestehenden Haltepunkte *Grevenbroich*, *Jüchen* und *Hochneukirch* barrierefrei modernisiert werden. Geplant ist ebenfalls der Neubau des barrierefreien Haltepunktes *Grevenbroich-Süd*.

Die Einzelbewertungen sämtlicher Bahnhöfe und Haltepunkte im Rhein-Kreis Neuss sind in der beigefügten **Anlage** (Seiten 18 bis 21 des Anlagenbandes des Stationsberichtes) ersichtlich. Der vollständige Stationsbericht nebst Anlagenband wurde auf der Website des VRR veröffentlicht: <https://www.vrr.de/aktuelles/magazin/stationsbericht-2025/>

Anlage:

Auszug Anlagenband Stationsbericht 2025_Bewertungen RKN

Stadt / Kreis	Station	Ein-/Aussteigerzahlen (durchschnittlicher Wochentag) **	Bewertung Aufenthaltsqualität	Bewertung Fahrgastinformation	Bewertung Barrierefreiheit	Gesamtbewertung	Anmerkungen zu den Bewertungen	Stufenfreiheit über: Aufzug / Rampe (bzw. höhengleicher Zugang)	Förderprogramme / Ausbaumaßnahmen	aktueller Projektstand
	Wulfen	166	☹️	😊	☹️	☹️		R	Niederrhein-Münsterland-Netz	in Planung
Kreis Viersen	Anrath	885	😊	😊	☹️	😊		R		
	Boisheim	287	☹️	☹️	☹️	☹️		R		
	Breyell *	518	😊	☹️	☹️	😊		R		
	Dülken *	568	☹️	😊	☹️	☹️		A		
	Kaldenkirchen *	594	☹️	😊	☹️	☹️		-	MOF 3	in Planung
	Kempen (Niederrhein)	2.262	😊	☹️	☹️	😊		R	Niederrhein-Münsterland-Netz	in Planung
	Viersen *	4.942	☹️	☹️	☹️	☹️		A		
Kreis Wesel	Alpen	455	☹️	☹️	☹️	😊		R	Niederrhein-Münsterland-Netz	fertiggestellt
	Dinslaken *	5.775	☹️	☹️	😊	😊		A	Ausbau ABS 46/2	im Bau
	Friedrichsfeld	1.335	😊	☹️	😊	😊	temporäre Verlegung der Station aufgrund der Bautätigkeiten entlang der ABS 46/2	A	Ausbau ABS 46/2	Provisorium fertiggestellt, Endzustand in Planung
	Haminkeln	262	☹️	☹️	☹️	😊		R		
	Haminkeln-Dingden	251	😊	☹️	☹️	😊		R		
	Mehrhoog *	586	😊	😊	😊	😊		R		
	Millingen (Rheinberg)	140	☹️	☹️	☹️	☹️		R	Niederrhein-Münsterland-Netz	in Planung
	Moers	2.327	☹️	☹️	☹️	☹️		A		
	Rheinberg	860	☹️	☹️	☹️	☹️		R	FABB Säule 1	in Planung
	Voerde	2.060	😊	😊	😊	😊		R	Ausbau ABS 46/2	im Bau
	Wesel	6.526	☹️	☹️	☹️	😊		A		
	Wesel-Blumenkamp	88	😊	☹️	☹️	☹️		R		
	Wesel-Feldmark	684	😊	😊	☹️	☹️		R		
	Xanten	824	☹️	☹️	☹️	😊		R	FABB Säule 1	fertiggestellt
Rhein-Kreis Neuss	Büttgen	2.095	☹️	😊	😊	😊		R		
	Dormagen	8.978	☹️	☹️	☹️	😊		A		
	Dormagen Chempark	556	☹️	☹️	☹️	☹️		-	FABB Säule 2	in Planung
	Frimmersdorf	88	☹️	😊	☹️	☹️		R		
	Grevenbroich	6.020	☹️	☹️	☹️	☹️		A	Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	in Planung
	Gustorf	322	☹️	☹️	☹️	☹️		R		
	Hochneukirch	752	☹️	☹️	☹️	☹️		-	Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	in Planung
	Holzheim (b Neuss)	737	☹️	☹️	😊	😊		R		
	IKEA Kaarst	1.465	☹️	☹️	☹️	☹️		R	§ 13 ÖPNVG NRW	fertiggestellt
	Jüchen	592	☹️	☹️	☹️	☹️		-	Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	in Planung
	Kaarster Bahnhof	1.282	☹️	☹️	☹️	☹️		R	§ 13 ÖPNVG NRW	fertiggestellt
	Kaarst Mitte/Holzbüttgen	1.011	☹️	😊	☹️	☹️		R	§ 13 ÖPNVG NRW	fertiggestellt

* Station mit Bahnhofspaten

** Fahrgastzahlen auf Basis AFZS sowie örtlicher Fahrgastzählungen aus den Jahren 2017-2023

*** Fahrgastzahlen für Wuppertal-Hahnenfurth/Düsseldorf aufgrund fehlender Daten nur geschätzt

Stadt / Kreis	Station	Ein-/Aussteigerzahlen (durchschnittlicher Wochentag) **	Bewertung Aufenthaltsqualität	Bewertung Fahrgastinformation	Bewertung Barrierefreiheit	Gesamtbewertung	Anmerkungen zu den Bewertungen	Stufenfreiheit über: Aufzug / Rampe (bzw. höhengleicher Zugang)	Förderprogramme / Ausbaumaßnahmen	aktueller Projektstand
	Kaarster See	1.589						R	§ 13 ÖPNVG NRW	fertiggestellt
	Kapellen-Wevelinghoven	1.493						R		
	Kleinenbroich	2.528						R		
	Korschenbroich *	2.094						R		
	Meerbusch-Osterrath	2.339						R		
	Neuss Hbf	32.042						A		
	Neuss Allerheiligen *	1.656						R	Kapazitätserweiterung S-Bahn Rheinland	in Planung
	Neuss Am Kaiser	1.675						-	MOF 3	in Planung
	Neuss Rheinpark-Center *	2.171						-	MOF 3	in Planung
	Neuss Süd	2.066						R	§ 13 ÖPNVG NRW	in Planung
	Nievenheim	1.889						R	Kapazitätserweiterung S-Bahn Rheinland	in Planung
	Norf	1.966						A	Kapazitätserweiterung S-Bahn Rheinland	in Planung
	Rommerskirchen	1.179						A	MOF 3	in Planung

Legende

	Aufenthaltsqualität: "hervorragend"
	Aufenthaltsqualität: "zufriedenstellend"
	Aufenthaltsqualität: "verbesserungswürdig"
	Aufenthaltsqualität: "unzureichend"

	Fahrgastinformation: "hervorragend"
	Fahrgastinformation: "zufriedenstellend"
	Fahrgastinformation: "verbesserungswürdig"
	Fahrgastinformation: "unzureichend"

	Barrierefreiheit: "kein Handlungsbedarf"
	Barrierefreiheit: "geringfügiger Handlungsbedarf"
	Barrierefreiheit: "erhöhter Handlungsbedarf"
	Barrierefreiheit: "sehr hoher Handlungsbedarf"

	Gesamtbewertung: "ausgezeichnet"
	Gesamtbewertung: "ordentlich"
	Gesamtbewertung: "entwicklungsbedürftig"
	Gesamtbewertung: "nicht tolerierbar"

* Station mit Bahnhofspaten

** Fahrgastzahlen auf Basis AFZS sowie örtlicher Fahrgastzählungen aus den Jahren 2017-2023

*** Fahrgastzahlen für Wuppertal-Hahnenfurth/Düsseldorf aufgrund fehlender Daten nur geschätzt

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 15.04.2026

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0775/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	05.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Sanierung und Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B477 sowie Umsetzung der B477n

Sachverhalt:

Die Bundesstraße B477 stellt eine zentrale Verkehrsachse für den Pkw- und Lkw-Verkehr dar und durchquert das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss. Sie verbindet die Städte Neuss, Grevenbroich und Dormagen sowie die Gemeinde Rommerskirchen und übernimmt damit eine wichtige Funktion für die regionale Mobilität und wirtschaftliche Verflechtung.

Zur Beantwortung der Fragestellungen der SPD-Fraktion haben verschiedene Akteure beigetragen. Diese sind im Rahmen der jeweiligen Ausführungen entsprechend benannt.

Übergeordnete Frage der SPD-Fraktion: Die B477 ist im Straßenverlauf im Kreisgebiet von Neuss-Reuschenberg bis Rommerskirchen-Anstel teilweise sanierungsbedürftig, speziell im Bereich der Eppinghover Mühle.

Frage: Sind Sanierungsmaßnahmen an der B477 im o. g. Bereich geplant und wie gestalten sich diese im Detail?

Antwort des Landesbetrieb Straßenbau NRW: Mit Ausnahme des unten beschriebenen Knotens sind aktuell keine Sanierungsmaßnahmen im angegebenen Bereich geplant. Der Zustand der B477 ist der Regionalniederlassung jedoch bekannt und der genannte Streckenabschnitt bereits im sogenannten Erhaltungsprogramm aufgenommen worden. Im Rahmen der Dispositionen zum Erhaltungsprogramm, welche jährlich vorgenommen werden, wird geprüft, ob Möglichkeiten bestehen, Sanierungsmaßnahmen auch auf der von Ihnen genannten Bundesstraße auszuführen. Sobald sich das Projekt im Vergleich zu anderen, landesweit erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchsetzen kann, wird es umgesetzt.

Zudem sind die realisierbaren Erhaltungsprojekte dabei abhängig von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln sowie den personellen Ressourcen der Regionalniederlassungen. Die Haushaltsmittel werden jedes Jahres neu und ggfls. in vorher nicht bekannter oder absehbarer Höhe festgelegt. Daher können von der Regionalniederlassung zu diesem Zeitpunkt und im Vorgriff auf Abstimmungsgespräche mit vorgesetzten Dienststellen keine Aussagen zu einer Priorisierung in den Folgejahren erfolgen.

Bis zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen wird die Straßeninfrastruktur durch die zuständige Straßenmeisterei intensiv beobachtet, welche mit geeigneten Maßnahmen dafür sorgt, dass die Verkehrssicherheit stets gewährleistet ist.

Frage: Sind bei geplanten Sanierungsmaßnahmen auch Verbesserungen zur Verkehrssicherheit für die Linksabbieger der 1. Abbiegung zur Eppinghover Mühle (aus Wehl kommend) sowie Querungshilfen für den dort doch sehr hoch frequentierten Übergang von Fußgängerinnen und Fußgängern und Radfahrerinnen und Radfahrern zum Wirtschaftsweg Richtung Gillbachstraße geplant?

Antwort des Landesbetrieb Straßenbau NRW: Ja, es ist der Ausbau des Knotens B477/städtische Straße mit Anlage eines Linksabbiegestreifens auf der B477 nach Westen in Richtung Eppinghovener Mühle vorgesehen. Im Bereich der sich dann ergebenden Sperrfläche nördlich des Knotens wird eine Querungshilfe geplant. In diesem Bereich ist ein sehr hoher Kreuzungsbedarf an Radfahrenden.

Frage: Wäre ein Rückbau eben dieser Kreuzung denkbar, da sich keine 200 Meter weiter ohnehin die Kreuzung zur L154/Eppinghover Straße befindet?

Antwort des Landesbetrieb Straßenbau NRW: Es handelt sich um einen regelkonformen Ausbau der Anbindung einer klassifizierten städtischen Straße an eine Bundesstraße. Ein Rückbau ist aus Sicht des LS nicht erforderlich.

Frage: Wie viele Unfälle haben in den vergangenen Jahren im Bereich der beiden genannten Kreuzungen stattgefunden?

Antwort der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss: Vom 01.04.2026 in einem 5-Jahresrückblick aus gesehen kam es an der Kreuzung Bergheimer Straße (B477)/Einmündung zur Eppinghovener Mühle (aus Richtung Speck kommend) zu vier meldepflichtigen Verkehrsunfällen. Nach Unfallkategorien aufgeschlüsselt kam es hierbei zu einem Unfall mit schwerem Sachschaden, 2 Unfällen mit schwerverletzten Personen und einem Verkehrsunfall mit einer getöteten Person.

Im gleichen Zeitraum kam es im Bereich der Bergheimer Straße (B477)/Eppinghovener Straße (L154, aus Richtung Reuschenberg kommend) zu drei meldepflichtigen Verkehrsunfällen. Im Bereich der dortigen Querungshilfe kam es zu zwei der drei Unfällen (ein Unfall mit schwerem

Sachschaden und ein weiterer mit einer schwerverletzten Person). Der verbleibende dritte Verkehrsunfall ereignete sich im Kreuzungsbereich nach Missachtung eines Stopzeichens auf der untergeordneten Straße.

Übergeordnete Frage der SPD-Fraktion:

Auf dem Gebiet des Rhein-Kreises Neuss der B477 bestehen aufgrund der schwierigen Gegebenheiten des Fahrbahnverlaufes teilweise Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h, stellenweise sogar auf 50 km/h. In manchen Streckenabschnitten (etwa zwischen Gohr und Anstel) wechseln sich Geschwindigkeitsbegrenzungen und freie Fahrt ab.

Frage: Wie gestaltet sich die Unfallstatistik in diesem Bereich der B477 im Rahmen der letzten fünf Jahre?

Antwort der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss: Eine weitere Frage der SPD-Fraktion bezieht sich auf den Streckenabschnitt der B477 zwischen den Ortschaften Dormagen-Gohr und Rommerskirchen-Anstel. In o. g. Zeitraum ereigneten sich hier 20 meldepflichtige Verkehrsunfälle. Zweimal kam es zu einem Unfall mit schwerem Sachschaden, 9 Verkehrsunfälle mit Leichtverletzten, 7 Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten und zweimal kam es zu Verkehrsunfällen mit einer getöteten Person. Ausgewertet wurde der Streckenabschnitt zwischen Ortausgang Gohr bis vor den Kreisverkehr B477/L280 in Anstel.

Frage: Besteht die Möglichkeit, durchgängig Tempo 70 im Bereich des Rhein-Kreises Neuss auf dieser Bundesstraße einzurichten?

Antwort des Amt 66 (Tiefbau) des RKN: Gemäß § 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt für Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.

Bei der Entscheidung über verkehrsbeschränkende und -lenkende Maßnahmen sind insbesondere die Vorgaben des § 45 Abs. 9 StVO maßgeblich.

Demnach dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf klassifizierten Straßen und Hauptverkehrsstraßen nur dort angeordnet werden, wo sie unumgänglich sind. Hierbei sind Beschränkungen nur bei einer, das allgemeine Risiko erheblich überschreitenden, Gefahrenlage möglich oder wenn der Kraftfahrer, selbst bei ausreichender Aufmerksamkeit, nicht erkennen kann, dass eine bestimmte Strecke oder Stelle nur mit verminderter Geschwindigkeit befahren werden darf.

Obwohl die B477 stark belastet ist, sind außerhalb der geschlossenen Ortslagen aktuell keine Unfallhäufungsstellen vorhanden, die Geschwindigkeitsbeschränkungen über das bereits bestehende Maß hinaus begründen könnten.

Übergeordnete Frage der SPD-Fraktion: Auf dem Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen ist schon lange der Bau der Umgehungsstraße B477n vorgesehen.

Frage: Wie ist der aktuelle Sachstand dieses Straßenbauvorhabens?

Antwort des Landesbetrieb Straßenbau NRW: Die B477n, Ortsumgehung Rommerskirchen-Butzheim und -Frixheim befindet sich aktuell in der Vorentwurfserstellung. Nach Vorlage und Genehmigung werden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet und offengelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anlage:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.01.2026 zur B477 und B477n

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Vorsitzenden
des Mobilitätsausschusses
Herr Erhard Demmer
Kreisverwaltung

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 22
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

22. Januar 2026

Sitzung des Mobilitätsausschusses am 3. Februar 2026

Anfrage: Sanierung und Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B477 sowie Umsetzung der B477n

Sehr geehrter Herr Demmer,

die **SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss** bittet um die Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Sitzung des **Mobilitätsausschusses** am 3. Februar 2026.

Die **B477** ist im Straßenverlauf im Kreisgebiet von Neuss-Reuschenberg bis Rommerskirchen-Anstel teilweise sanierungsbedürftig, speziell im Bereich der Eppinghover Mühle.

- Sind Sanierungsmaßnahmen an der B477 im o. g. Bereich geplant und wie gestalten sich diese im Detail?
- Sind bei geplanten Sanierungsmaßnahmen auch Verbesserungen zur Verkehrssicherheit für die Linksabbieger der 1. Abbiegung zur Eppinghover Mühle (aus Wehl kommend) sowie Querungshilfen für den dort doch sehr hoch frequentierten Übergang von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zum Wirtschaftsweg Richtung Gillbachstraße geplant?
- Wäre ein Rückbau eben dieser Kreuzung denkbar, da sich keine 200 Meter weiter ohnehin die Kreuzung zur L154/Eppinghover Straße befindet?
- Wie viele Unfälle haben in den vergangenen Jahren im Bereich der beiden genannten Kreuzungen stattgefunden?

Auf dem Gebiet des Rhein-Kreises Neuss der **B477** bestehen aufgrund der schwierigen Gegebenheiten des Fahrbahnverlaufes teilweise Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h, stellenweise sogar auf 50 km/h. In manchen Streckenabschnitten (etwa zwischen Gohr und Anstel) wechseln sich Geschwindigkeitsbegrenzungen und freie Fahrt ab.

- Wie gestaltet sich die Unfallstatistik in diesem Bereich der B477 im Rahmen der letzten fünf Jahre?
- Besteht die Möglichkeit, durchgängig Tempo 70 im Bereich des Rhein-Kreises Neuss auf dieser Bundesstraße einzurichten?

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent

Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN:

DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

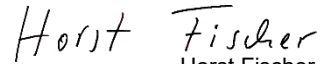
Auf dem Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen ist schon lange der Bau der **Umgehungsstraße B477n** vorgesehen.

- Wie ist der aktuelle Sachstand dieses Straßenbauvorhabens?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Borggräfe,
Fraktionsvorsitzende (SPD)



Horst Fischer,
Kreistagsabgeordneter (SPD)

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent

Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN:

DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Vorsitzenden
des Mobilitätsausschusses
Herrn Erhard Demmer
Kreisverwaltung

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 22
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

20. April 2026

Sitzung des Mobilitätsausschusses am 5. Mai 2026

Anfrage: Entwicklung des Marktes der Taxi- und Mietwagen-Unternehmen („Bolt“, „Uber“ und Co.)

Sehr geehrter Herr Demmer,

die **SPD-Kreistagsfraktion** im Rhein-Kreis Neuss bittet die Kreisverwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie haben sich die Zahlen der vom Rhein-Kreis Neuss vergebenen Taxikonzessionen und Mietwagen-Erlaubnisse in den vergangenen drei Jahren zuzüglich des aktuellen Standes für 2026 entwickelt?
- Welche Vermittlungsplattformen für Mietwagen-Unternehmen sind im Rhein-Kreis Neuss aktiv?
- Welche Kontrollmaßnahmen ergreift die Kreisverwaltung im Hinblick auf Mietwagen-Unternehmen und welche Kontrollergebnisse resultierten aus diesen Maßnahmen in den vergangenen drei Jahren zuzüglich des aktuellen Standes für 2026 (Anzahl der Kontrollen und Bußgeldverfahren, Anzahl der Verstöße, etwa bei der Rückkehrpflicht, Sperrungen von Fahrzeugen durch die Kreisverwaltung und damit verbundene Gründe usw.)?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung und den Ordnungsämtern der Städte und der Gemeinde im Hinblick auf die Kontrolle von Mietwagen-Unternehmen im Kreisgebiet?
- In welchem Rahmen kann der Rhein-Kreis Neuss in die Preisgestaltung von Mietwagen-Unternehmen, etwa durch die Festlegung eines Mindesttarifs, wie beispielsweise von der Stadt Heidelberg im August 2025 eingeführt, eingreifen?

C. Borggräfe

Christina Borggräfe,
Fraktionsvorsitzende

Horst Fischer

Horst Fischer,
Kreistagsabgeordneter

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent
Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN:

DE8730550000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 29.04.2026

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0858/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	05.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 23.04.2026 zur
Revierbahn Ost**

Sachverhalt:

Am 28.04.2026 erhielt das Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen des Rhein-Kreises Neuss die angehängte Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 23. April 2026 zur Revierbahn Ost (**s. Anlage**). Aufgrund der hohen Komplexität sowie der Vielzahl an beteiligten Akteuren wird die Anfrage derzeit von der Verwaltung geprüft. Seitens der Verwaltung wird angestrebt, die Fragestellungen im nächsten Mobilitätsausschuss am 29.09.2026 zu beantworten.

Beschlussempfehlung:

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anlage:

Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 23.04.2026 zur Revierbahn Ost

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Mobilitätsausschusses
Herrn Erhard Demmer
Oberstraße 91
41460 Neuss

27. April 2026

Anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 05.05.2026

Aktueller Stand und Entwicklungen der Revierbahn Ost

Sehr geehrter Herr Demmer,

die Fraktionen von CDU und FDP bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 05.05.2026 zu setzen:

Anfrage:

Die Fraktionen von CDU und FDP bitten die Verwaltung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zur Revierbahn Ost beziehungsweise zur S-Bahn Rheinisches Revier, Abschnitt Ost, auf dem Streckenabschnitt Düsseldorf – Neuss – Grevenbroich – Bedburg?
2. Welche Entwicklungen hat es bei dem Projekt Revierbahn Ost seit den bisherigen politischen Beschlüssen und öffentlichen Ankündigungen gegeben?
3. Welche konkreten Ausbaumaßnahmen sind nach heutigem Stand im Bereich der Revierbahn Ost vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf den zweigleisigen Ausbau, die Elektrifizierung, den barrierefreien Ausbau der Stationen sowie weitere infrastrukturelle Maßnahmen?
4. Wie ist der aktuelle Stand der Finanzierung und der Abstimmungen mit Bund, Land, Deutscher Bahn, VRR und go.Rheinland?
5. Welche weiteren Entwicklungen sind aus heutiger Sicht für die kommenden Jahre bei der Revierbahn Ost zu erwarten, insbesondere mit Blick auf die weiteren Planungsphasen, mögliche Genehmigungsverfahren und einen möglichen Baubeginn?

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

6. Welche Verbesserungen für Fahrgäste und Pendlerinnen und Pendler im Rhein-Kreis Neuss werden durch die Revierbahn Ost nach heutigem Stand erwartet?
7. Ist im Rahmen der Planungen zur Revierbahn Ost eine Nutzung der Strecke für den Güterverkehr vorgesehen?

Sollte dies der Fall sein, wird um Darstellung gebeten, wie die diesbezüglichen Planungen konkret aussehen, welches Nutzungspotenzial gesehen wird und welche infrastrukturellen und betrieblichen Voraussetzungen hierfür erforderlich wären. Sollte diese Möglichkeit nicht weiter in Betracht gezogen werden, wird um Darstellung gebeten, ob und in welchem Umfang eine solche Nutzung geprüft wurde und aus welchen fachlichen, betrieblichen oder infrastrukturellen Gründen hiervon abgesehen wird. Sofern entsprechende Prüfungen vorliegen, wird zudem um Auskunft gebeten, welche Auswirkungen eine ergänzende Nutzung für den Güterverkehr auf die Leistungsfähigkeit des Personenverkehrs, die Infrastruktur sowie die Wirtschaftlichkeit des Projektes hätte.

Begründung:

Das Projekt der Revierbahn Ost stellt einen zentralen Baustein für die Verkehrsentwicklung und die strukturelle Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss im Zuge des Strukturwandels dar. Insbesondere für die Städte Neuss, Grevenbroich und das Umland sind mit dem Vorhaben erhebliche Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr verbunden.

Vor dem Hintergrund der bisherigen politischen Beschlüsse, der öffentlichen Ankündigungen sowie der hohen Bedeutung für Pendlerinnen und Pendler besteht ein berechtigtes Interesse an einer aktuellen Darstellung des Planungsstandes, der konkreten Ausbaumaßnahmen, der Finanzierung sowie der weiteren zeitlichen Perspektiven.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Wappenschmidt
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss



Markus Schumacher
Vorsitzender der
FDP-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss